

BN INFORMIERT

JAGD IN ZEITEN DER KLIMAKRISE

WÄLDER BRAUCHEN IN DER KLIMAKRISE MEHR UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE JAGD!



JAGD IN ZEITEN DER KLIMAKRISE

Am stärksten sind von der Klimakrise in Bayern die Wälder betroffen: Durch die anhaltende Trockenheit und Hitze der vergangenen Jahre hat sich die Situation dramatisch zugespitzt. Wälder und Waldböden sind ausgetrocknet. Vor allem Waldbestände aus Fichten und Kiefern sind in ihrer Vitalität geschwächt, ebenso andere Baumarten auf Sonderstandorten. Angesichts der völlig unzureichenden bisherigen Beschlüsse der Regierungen zum Klimaschutz ist aber ein weiteres verstärktes Absterben der Wälder hierzulande zu befürchten. Es droht ein Waldsterben 2.0.

Dies wird dazu führen, dass zentrale Leistungen der Wälder für die Gesellschaft wie Klima-, Hochwasser-, Boden- und Lawinenschutz vielerorts nicht mehr erbracht werden. Zudem werden Waldbesitzer massive wirtschaftliche Verluste erleiden. Die Hauptverantwortung für die heutigen und künftigen Schäden tragen nach Ansicht des BUND Naturschutz in Bayern (BN) die aktuell Verantwortlichen in der Landes-, Bundes- und Europapolitik, weil sie nicht entschieden handeln.

Der BN fordert deshalb, dass die Politik umgehend sektorenübergreifende, schnell wirksame Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg bringt, wie sie von vielen gesellschaftlichen Gruppen gefordert werden.



Sterbende Kiefernwälder im Landkreis Fürth

JAGDLICHE DEFIZITE VERHINDERN NOTWENDIGE WALDVERJÜNGUNG

In vielen Waldgebieten Bayerns gelingt es seit vielen Jahren nicht, eine naturnahe Waldverjüngung zu etablieren. Dies bestätigen diverse Vegetationsgutachten und dies beklagen immer wieder betroffene Waldbesitzer und Naturschutzverbände. Durch die Klimakrise wird, unabhängig von den verschiedenen Absterbeszenarien, im Vergleich zu früher ein Vielfaches an Waldflächen zu verjüngen sein. Dies betrifft gerade die stark geschädigten Wälder. Nach Angaben von Bundesforstministerin Julia Klöckner beim Nationalen Waldgipfel am 25. September 2019 waren auf Bundesebene rund 180 000 Hektar Wald stark geschädigt.

Daneben gilt es, auf den 98 Prozent der übrigen Waldfläche rechtzeitig und behutsam eine Naturverjüngung auf den Weg zu bringen, bevor die Wälder absterben und so große Kahlflächen entstehen. Es muss eine neue Waldgeneration auf den Weg gebracht werden, die dem Klimawandel möglichst gut gewachsen ist.

In weiten Teilen Bayerns wird aber bislang die Verjüngung von den viel zu vielen Rehen, Hirschen und Gämsen massiv verbissen. Diese Überpopulationen führen dazu, dass in vielen Wäldern die wertvollen Mischbaumarten Eiche, Buche, Tanne und andere nicht aufwachsen können, weil sie regelrecht aufgefressen werden.

Der BN fordert: Hier muss die Politik endlich gegensteuern!



Bonsaiartig zusammengefressene Buchen sind ein untrügliches Zeichen für einen weit überhöhten Rotwildbestand im Spessart (Forstbetrieb Rothenbuch, 2017).



Foto: Michael Kunkel

Die Weißtanne – wichtige Baumart im Klimawandel – wird vielerorts stark verbissen (Forstbetrieb Oberammergau, 2014)



Foto: Axel Doering



Foto: Michael Kunkel

Eichen- und Buchenverjüngung ist oft nur hinter Zaun möglich, wie hier im Staatswald im Spessart (2014).



Rehe gehören zum Lebensraum
Wald – aber nicht in jeder Zahl.

DIE UMSETZUNG GUTER ZIELE MUSS KONTROLLIERT WERDEN

Die bisherige bayerische Jagd- und Forstpolitik hat zwar im Laufe der Jahre teilweise gute Ziele entwickelt wie den Grundsatz »Wald vor Wild« oder das »Waldverjüngungsziel« (siehe unten). Von einer flächigen Verwirklichung dieser gesetzlichen Vorgaben kann aber keine Rede sein. Dies hat auch das Vegetationsgutachten 2018 wieder gezeigt. Demnach ist die Verbissbelastung nur in ca. zwölf Prozent der Hegegemeinschaften seit 2006 dauerhaft »günstig« oder »tragbar«. Das heißt, dass in 88 Prozent der Hegegemeinschaften in den vergangenen zwölf Jahren die Waldverjüngung nicht ungehindert hochwachsen konnte. In 23 Prozent der Hegegemeinschaften wird in Bayern seit

fünf Vegetationsaufnahmen durchgehend die Verbissbelastung als zu hoch oder deutlich zu hoch bewertet.

Dies kann nur zwei Ursachen haben:

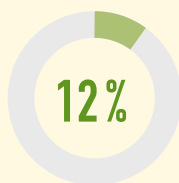
01

Die Abschusserhöhungen sind zu niedrig ausgefallen (in der Regel nur plus 5 - 20 Prozent).

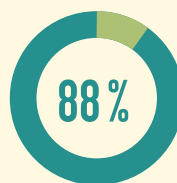
02

Die gemeldeten Abschüsse wurden nicht getätigt. Diese Möglichkeit wird von den Jagdbehörden in der Regel nicht hinterfragt oder kontrolliert und die Jagdgenossenschaften haben häufig keinen Einblick in die gemeldeten Abschüsse, außer sie bestehen auf einen sogenannten »körperlichen Nachweis« der erlegten Rehe.

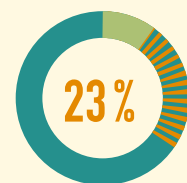
Vegetationsgutachten 2018



Verbissbelastung seit 2006 dauerhaft »günstig« oder »tragbar«



Waldverjüngung kann seit 2006 nicht durchgehend ungehindert hochwachsen



Verbissbelastung seit 2006 dauerhaft zu hoch oder deutlich zu hoch





Foto: Ralf Straußberger

*Zukunftswälder mit Buchenpflanzung
und Eichennaturverjüngung;
Rohr, Landkreis Roth (2020)*



Foto: Wolfgang Körndler

Buchen- und Laubbaumverjüngung; Jagdgenossenschaft Wernsbach, Landkreis Ansbach; Wald-vor-Wild Preis des ÖJV (2017)



Foto: Wolfgang Weiß

*Tannen- und Buchenverjüngung;
Bürgerspitalstiftung Bamberg, Gemeinde Bischberg,
Landkreis Bamberg (2016)*



Foto: Wolfgang Körndler

*Buchenverjüngung; Staatswald Frammersbach,
Landkreis Main-Spessart (2019)*

POSITIVE ENTWICKLUNGEN ZEIGEN, DASS WALD UND WILD IN EINKLANG GEBRACHT WERDEN KÖNNEN

Es gibt mittlerweile eine steigende Zahl von Waldgebieten bzw. Jagdrevieren, in denen es engagierten Jägern, Waldbesitzern und Förstern gelingt, die Bestände von Reh, Hirsch und Gams nach und nach so anzupassen, dass Wald und Wild im Einklang gebracht werden können. Nach einer Phase intensiverer Bejagung kann dort ein »Wald von morgen« mit den heimischen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen heranwachsen, so wie es nach dem Waldverjüngungsziel gesetzlich vorgegeben ist. Das funktioniert aber nur, wenn die Jagd die Voraussetzungen dazu schafft. Es geht dabei nicht um eine »Ausrot-

tung« der Schalenwildarten, sondern darum überhöhte Bestände an ihre Lebensraumkapazität anzupassen, so dass sie ihren Lebensraum nicht auf lange Sicht schädigen. Damit werden auch die natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes gesichert und verbessert. Auch dann gibt es natürlich noch genügend Rehe, Hirsche oder Gämsen, aber entsprechend der Lebensraumverträglichkeit eben etwas weniger. Dadurch geht es zum Beispiel einer Rehpopulation insgesamt besser und die Rehe sind vitaler, weil sie deutlich an Gewicht zunehmen und weniger Krankheiten haben. Es gibt weniger



Foto: Nikolaus Urban

Nach Eigenbewirtschaftung verjüngt sich Tanne flächig ohne Schutz. Auch die Eiche ist aus Hähersaat auf dem Vormarsch; Jagdrevier Angerstorf-Lohbruck, Landkreis Rottal-Inn (2019)



Foto: Ralf Straußberger

Vom Fichtenwald zum tannenreichen Mischwald; Eigenbewirtschaftetes Jagdrevier Schaftlach, Landkreis Miesbach (2017)



Foto: Wolfgang Körner

Tannen-Naturverjüngung – satt!; Eigenjagdrevier Törring-Jettenbach, Gemeinde Frontenhausen, Landkreis Dingolfing-Landau (2008)



Foto: Hans Kornprobst

Üppige Tannen-Naturverjüngung im staatlichen Bergwald. Der BN ehrte 2011 die verantwortlichen Revierleiter Berger, Obermayer und Wieser mit der Karl Gayer-Medaille.

verendete Rehe und weniger Rehe, die überfahren werden. Es soll ein gesunder Wildbestand in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen geschaffen und erhalten werden. Dies ist auch aus Tierschutzsicht zu begrüßen. Das Wild wird als wesentlicher Bestandteil der heimischen Natur in einem zukunftsfähigen Lebensraum erhalten.

Der BN unterstützt Waldbesitzer, Försterinnen und Förster sowie Jägerinnen und Jäger, die sich für die richtigen Rahmenbedingungen für eine waldfreundliche Jagd und damit für naturnahe Wälder von morgen engagieren.

Die positiven Beispiele aus ganz Bayern sollen Jägern, Waldbesitzern und Förstern zeigen, dass es sehr wohl möglich ist. Mit einer entsprechenden Bejagung Wald und Wild in Einklang zu bringen, wenn man gemeinsam handelt. In einer noch nie dagewesenen Krisensituation wie der Klimakrise braucht der Wald die Unterstützung durch die Jagd noch stärker als früher. Der BN appelliert an die Jägerschaft, den Wäldern von morgen ihre Unterstützung heute nicht zu verweigern.



Wo die Wildbestände nicht ausreichend reguliert werden, kann junger Mischwald und eine vielfältige Strauch- und Krautvegetation nur hinter Zaun oder wie hier in Plastikhüllen nachwachsen. Dadurch wird die Artenvielfalt auf der nicht geschützten Restfläche deutlich reduziert.

BN FORDERT, UM DIE HERAUSFORDERUNGEN DES KLIMAWANDELS MEISTERN ZU KÖNNEN:

01

Die als richtig erkannten und bewährten Ziele in der bayerischen Jagdpolitik müssen weiterhin konsequent verfolgt werden:

- »Wald vor Wild« (BayWaldG, Art 1, Abs.2, Ziff.2): Ein standortgemäßer und möglichst naturnaher Zustand des Waldes soll unter Berücksichtigung des Grundsatzes »Wald vor Wild« bewahrt oder hergestellt werden. Das heißt: Das Waldökosystem als Ganzes muss weiterhin Vorrang haben vor Jagdinteressen.
- Waldverjüngungsziel (BayJG Art. 1 Abs. 2 Nr.3): »Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.«

02

Der Grundsatz »Wald vor Wild« und das Waldverjüngungsziel müssen konsequent in ganz Bayern umgesetzt und die Umsetzung kontrolliert werden. Maßnahmen dazu:

- Angepasste und wirkungsvolle Abschusshöhe in Hegegemeinschaften mit zu hoher Verbissbelastung (das sind sogenannte »rote« Hegegemeinschaften). In »roten« Hegegemeinschaften sollen die Jagdbehörden in Jagdrevieren mit zu hohem oder deutlich zu hohem Verbiss (revierweise Aussage) den Abschuss in der Regel um 50 - 100 Prozent erhöhen. Dies ist vor allem in dauerhaft »roten« Hegegemeinschaften in den entsprechenden Jagdrevieren zwingend.

- Das Jagdrecht ist an Grund und Boden gebunden. Das gilt für den Privatwald genauso wie für den öffentlichen Wald. Für den Staatswald ergibt sich daraus die gesetzliche Verpflichtung, »Wald vor Wild« in allen Revieren realisieren. Für den Privatwald haben die Jagdgenossenschaften die Verantwortung, eine waldgerechte Jagd durchzusetzen.
- Der Vegetationszustand ist jährlich in revierweisen Aussagen für alle Jagdreviere von den Forstverwaltungen zu erheben und zu bewerten. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen und den Jagdgenossenschaften und den dort verantwortlichen Jägern vorzustellen.
- Im Staatswald sind die oben genannten Grundsätze und Ziele vorbildlich umzusetzen. Dazu ist eine Verkleinerung der Forstreviere notwendig. Die Vegetationszustände aus den revierweisen Aussagen und den Traktaufnahmen der Bayerischen Staatsforsten sind auf Revierebene zu veröffentlichen.
- In Jagdrevieren mit dauerhaft zu hoher Verbissbelastung ist verpflichtend ein körperlicher Nachweis einzuführen. Dazu sind alle Jagdgenossenschaften über die verschiedenen, in der Praxis bewährten Modelle von den Forst- und Jagdbehörden zu informieren.
- Jährliche Waldbegänge mit Jagd- und Forstbehörde in allen Revieren
- Weiserzäune in allen Revieren
- Die Naturverjüngung heimischer Baumarten ist stärker finanziell zu fördern.

03

Die Jagd- und Forstbehörden sollen bei Waldbesitzern und Jägern auf Ebene der Jagdgenossenschaften für die Umsetzung dieser Zielsetzung werben.

- Entscheidend ist, dass vor allem die Handlungsebene vor Ort, also die Jagdgenossenschaften, zusammen mit den dort verantwortlichen Jägern informiert werden.
- Die Beratung der Jagdgenossenschaften zu »Waldwirtschaft im Klimawandel« durch die Forstverwaltung soll intensiviert werden. Dazu sollen alle Jagdgenossenschaften ein Beratungsangebot erhalten.
- Dafür ist zusätzlich entsprechendes Fachpersonal an den Behörden zur Verfügung zu stellen.

04

Bürokratische Hemmnisse für eine erfolgreiche Umsetzung der genannten Ziele und Grundsätze sind abzubauen. Dazu sind entsprechende Regelungen im Bayerischen Jagdgesetz, in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes und im Bundesjagdgesetz anzupassen:

- Die Schusszeiten für Rehwild und anderes Schalenwild sind unter Beachtung regionaler Besonderheiten insgesamt zu verkürzen und zu synchronisieren, sowie für Rehwild insgesamt bis Ende Januar zu verlängern.
- Der Abschussplan ist als Mindestabschussplan auszugestalten.^{1,2,3}

- Die Wildfütterung ist zu verbieten (mit Ausnahme der Wintergatter für Rotwild).^{1,2,3}
- Die gesetzlich verordneten Trophäenschauen sind abzuschaffen und können als freiwillige Veranstaltungen der Jagdvereine durchgeführt werden.³
- Sofern Wintergatter für Rotwild vorhanden sind, muss es in allen betroffenen Revieren ermöglicht werden, Rotwild tierschutzgerecht im Wintergatter zu regulieren (zum Beispiel im Vorfanggatter).¹
- Die gemeinsame Bejagung von Rehwild und Schwarzwild bei Drückjagden wäre – auch aus Tierschutzgründen – sinnvoll, ist in Bayern aber erschwert, weil die Treiberzahl auf vier beschränkt ist. Diese Regelung, die es außer in Bayern nur noch in Thüringen gibt, ist abzuschaffen.
- Tierschutzgerechte Drückjagden mit Hunden sind zu erleichtern (Überjagung nach Modell Baden-Württemberg).¹
- Für Jagdpachtverträge ist die gesetzliche Vorgabe von Mindestpachtzeiten zu streichen.¹
- Das »Waldverjüngungsziel« und der Grundsatz »Wald vor Wild« sind in § 1 des Bundesjagdgesetzes zu verankern.³
- Der Vegetationszustand ist deutschlandweit in Forstlichen Gutachten im Drei-Jahresturnus für die Hegegemeinschaften und jährlich in Revierweisen Aussagen für alle Jagdreviere von den Forstverwaltungen zu erheben und zu bewerten.^{1,3}

Der BN arbeitet mit Waldbesitzern, engagierten Försterinnen und Förstern sowie ökologisch orientierten Jägerinnen und Jägern zusammen: für die richtigen Rahmenbedingungen für eine waldfreundliche Jagd, für naturnahe Wälder von morgen.

Notwendige Gesetzesänderungen:

1 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG); 2 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AV BayJG); 3 Bundesjagdgesetz (BJagdG)



Nachname		Vorname	
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Schule, Verein, Firma		Geburtsdatum	
Datum		Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)	

Jahresbeitrag

- Einzelmitgliedschaft ab € 60,00
- Familie/Ehepaar ab € 72,00
(mit Jugendlichen bis einschl. 21 Jahren)
- Person/(Ehe-)Paar ermäßigt ab € 24,00
(Selbsteinschätzung, auf Antrag)
- Jugendliche, Studenten, Schüler, Lehrlinge, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und Vergleichbare (ermäßigt) ab € 24,00
- Schule, Verein, Firma ab € 70,00
- Ich unterstütze den BN freiwillig zusätzlich mit einem Betrag von jährlich 12,- 36,- 60,- _____,- Euro

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke elektronisch erfasst und – Ergebende – ausschließlich für den BUND Natur- und Umweltschutz an Mitglieder- und Werbepartnern weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Bei Familienmitgliedschaft bitte ausfüllen: (mit Jugendlichen bis einschl. 21 Jahren)

Name des Ehepartners	Geburtsdatum
Name des 1. Kindes	Geburtsdatum
Name des 2. Kindes	Geburtsdatum
Name des 3. Kindes	Geburtsdatum
Name des 4. Kindes	Geburtsdatum

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BUND Naturschutz in Bayern e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

DE _____
IBAN _____
Datum _____ Unterschrift _____



„Ja, ich will Mitglied werden im BUND Naturschutz.“

Impressum

Herausgeber:

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8 -0
Fax 09 11/86 95 68
info@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Redaktion: Ralf Straußberger, Luise Frank

Text: Ralf Straußberger

Gestaltung: JANDA+ROSCHER,
Die WerbeBotschafter

Bilder: Titel: Getty images (ErikKarits)
Adobe Stock (domnitsky, Eric Isselée)

Für Rückfragen

Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt- und Naturschutz
Dr. Ralf Straußberger
Tel. 0911/81 87 8-22
ralf.straussberger@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de/themen/wald


Als BN-Mitglied helfen Sie Bayerns Natur zu schützen – und haben auch selbst interessante Vorteile.

- Viermal im Jahr kostenlos das Mitgliedermagazin Natur+Umwelt.
- Preisnachlässe bei BN-Reisen, BN-Veranstaltungen und Übernachtungen im Naturschutz- und Jugendzentrum Wartaweil.
- Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.
- Über den BN-Bundesverband BUND sind Sie Teil einer starken deutschland- und weltweiten Natur- und Umweltschutzbewegung.

Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft

beantwortet Ihnen gerne unser Mitglieder-Service unter
Tel. 0941/297 20-65
mitglied@bund-naturschutz.de

Geworben? Ja, von:



Nachname

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Mitgliedsnummer

- Ich möchte eine Werbeprämie.**
Infos unter www.bund-naturschutz.de/praemien
und bei jeder BN-Kreisgruppe.
- Ich möchte keine Prämie,**
verwenden Sie den Betrag für den Naturschutz.

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke elektronisch erfasst und – gegebenenfalls durch Beauftragte des Bundes Naturschutz e.V. – auch zu vereinsbezogenen Informations- und Werbezwecken verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Entgelt zahlt Empfänger

Deutsche Post 
ANTWORT

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Mitgliederservice
Dr.-Johann-Maier-Straße 4
93049 Regensburg